

VORLAGE

Nr. 2 / 40 / 2023

für die 40. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28.03.2023.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung von im Haushaltsplan 2023 geplanten Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Ausschreibung Energetische Sanierung HOT-Badeland |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO, RBBau |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 08/34/2022 v. 20.09.2022 Grundsatzbeschluss |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen der im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen Mittel in Höhe von 120.000 EUR im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter dem Produkt 11.13.02.06, Sachkonto 42116219 Maßnahme E 2022/6 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 09.03.2023 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 die Verwendung der geplanten Mittel in Höhe von 120.000 EUR zur Energetischen Sanierung des HOT-Badelandes.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Für die beschlossene Maßnahme werden folgende Arbeiten 2023 gestartet.

1. Bauabschnitt

Aufgrund der großen Mängel an der Außenwand und den damit verbundenen hohen Heizkosten muss dies aus wirtschaftlichen Gründen schnell begonnen werden. Es erfolgt die wärmetechnische Ertüchtigung der Fassade. Im Sommer baut die Firma Engie die Wärmeversorgung um. Die bauvorbereitenden Arbeiten müssen laut Vertrag durch die Stadt Hohenstein-Ernstthal erbracht werden. Das erforderliche Gerüst für den Bau der Solaranlage wird daher im 1. Bauabschnitt realisiert.

2. Bauabschnitt

Parallel erhielt das Bauamt den Auftrag, Fördermittel für die energetische Sanierung der Haustechnik zu generieren. Dazu wurde am 30.01.2023 ein Antrag bei der SAB im Rahmen des Fördergebietes „Südstadt“ gestellt. Laut Förderregelung muss die Maßnahme bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein. Die Förderquote beträgt 2/3 der anerkannten Baukosten.

Die Sanierung der Fassade und Arbeiten der Firma Engie soll in der Schließzeit des Bades 2023 erfolgen. Um dies zeitlich zu ermöglichen, muss die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes im April 2023 beginnen.

Im Haushaltsentwurf 2023/2024 sind für die gesamte Maßnahme 896.500 EUR vorgesehen.

Das Bauamt empfiehlt aus zeitlichen und finanziellen Gründen, einen Teil der geplanten Mittel für 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung freizugeben.